

Universitätsstadt Tübingen
Fachbereich Kunst und Kultur
Waizenegger, Dagmar Telefon: 07071-204-1737
Gesch. Z.: 4/

Vorlage 274/2019
Datum 12.09.2019

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Übernahme der Betriebskosten der Kunsthalle**

Bezug: 257/2015; 257a/2015

Anlagen: 1 2015-2019 Betriebskosten Kunsthalle

Beschlussantrag:

Die Universitätsstadt Tübingen trägt ab 2019 die gesamten Betriebskosten der Kunsthalle.

Finanzielle Auswirkungen: Tabelle Anlage 1

Ziel:

Der Etat der Kunsthalle soll erhöht werden, da durch das momentane Zinsniveau geringere Erträge aus dem Stiftungsvermögen zu erwarten sind.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

2015 wurde vertraglich zwischen der Stiftung Kunsthalle und der Universitätsstadt Tübingen vereinbart, dass das städtische Gebäude Kunsthalle durch einen Erweiterungsbau (Depot und Ausstellungsfläche) vergrößert wird (vgl. Vorlagen 257/2015 und 257a/2015). Die Kosten dieser Erweiterung wurden von der Stiftung Kunsthalle und der Familie Zundel übernommen. Es wurde ebenfalls vertraglich festgelegt, dass sämtliche Betriebs-, Sach- und Personalkosten, die in Zusammenhang mit dem Betrieb und der Unterhaltung des Anbaus stehen, von der Stiftung Kunsthalle getragen werden. Die anfallenden Gesamtbetriebskosten, durchschnittlich 160.000 Euro, wurden zwischen Stadt (82 %) und Stiftung (18 %) aufgeteilt. 9 % der Betriebskosten, etwa 10.000 bis 15.000 Euro pro Jahr, entfallen auf das Depot, das hauptsächlich für die Kunstsammlung der Familie Zundel genutzt wird.

Die anteiligen Betriebskostenabrechnungen aus den Jahren 2017 (27.544 Euro) und 2018 (31.578 Euro) wurden von der Stiftung Kunsthalle bisher nicht beglichen.

2. Sachstand

Auf Grund der unsicheren Kapitalmarktlage ist mit geringeren Erträgen aus dem Stiftungsvermögen zu rechnen, daher strebt die Stiftung Kunsthalle eine erhöhte Finanzierung durch die Universitätsstadt Tübingen an. Die Frage wurde im Kuratorium der Kunsthalle diskutiert und nach Möglichkeiten der finanziellen Verbesserung der Situation der Kunsthalle gesucht. Aufgrund der Veränderungen in der Organisationsstruktur der Kunsthalle sehen die Kuratoriumsmitglieder ein verbessertes Verhältnis zwischen Stadt und Stiftung, so dass eine Basis für ein erweitertes finanzielles Engagement der Stadt vorhanden sei. Die Familie Zundel hat angeboten, der Stiftung Kunsthalle eine einmalige Zuwendung von 60.000 Euro zukommen zu lassen, verknüpft mit der Vorgabe, dass die Stadt ab 2019 die kompletten Betriebskosten, inklusive des Erweiterungsbaus, übernimmt. Die in Aussicht gestellten Mittel sollen dem Ausstellungsbetrieb zukommen. Die Familie Zundel schätzt die Zusammenarbeit mit der Kunsthalle und sieht der weiteren Entwicklung des Hauses zuversichtlich entgegen.

Die vertraglichen Vereinbarungen sehen bisher vor, dass die Stiftung Kunsthalle das Gebäude und das Grundstück mietfrei nutzen kann. Zudem übernimmt die Stadt die Gebäudeunterhaltung, die Betriebs- und Reinigungskosten und weitere Ausgaben (siehe Tabelle im Anhang). Darüber hinaus erhält die Stiftung einen Zuschuss, der sich momentan auf 490.000 Euro beläuft. Die städtische Finanzierungsquote am Gesamtetat der Stiftung Kunsthalle beträgt etwa 50 %.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt ab 2019 die vollen Betriebskosten der Kunsthalle, inklusive der Betriebskosten für den Erweiterungsbau. Die anteiligen Betriebskosten der Jahre 2017 bis 2018 in Höhe von 59.123,85 Euro, die bisher nicht von der Stiftung beglichen wurden, werden von der Kunsthalle bezahlt. Die Stiftung Kunsthalle erhält zudem von der Familie Zundel eine einmalige Zuwendung von 60.000 Euro.

4. Lösungsvarianten

Die Stiftung Kunsthalle zahlt jährlich die vertraglich vereinbarten 18 % der Betriebskosten.

5. Finanzielle Auswirkungen

Damit vermindern sich die Ersätze beim Gebäudemanagement der Universitätsstadt Tübingen ab 2019 um jährlich ca. 25.000 Euro